

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

95. Curriculum für das Masterstudium Erziehungswissenschaft an der Universität Salzburg

(Version 2014)

Der Senat der Paris-Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2014 das von der Curricularkommission am Fachbereich Erziehungswissenschaft der Universität Salzburg in der Sitzung vom 15. April 2014 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Erziehungswissenschaft in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002 sowie der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang des Masterstudiums Erziehungswissenschaft beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte („ECTS“). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) Absolventinnen und Absolventen wird der Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.
- (3) Zulassungsvoraussetzungen:

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Erziehungswissenschaft ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums, Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. UG 2002 § 64 Abs. 5).

Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise im Ausmaß von bis zu 30 ECTS vorgeschrrieben werden, welche im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat.

- (4) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS zugeteilt. Ein ECTS entspricht 25 Arbeitsstunden à 60 Minuten und beschreibt das Arbeitspensum, welches im Durchschnitt erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen.
- (5) Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Arbeitsstunden und somit einer Zuordnung von 60 ECTS.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

Gegenstand des Masterstudiums Erziehungswissenschaft ist die Wissenschaft von Erziehung und Bildung.

(2) Ziel des Studiums

In enger Verbindung mit der aktuellen erziehungswissenschaftlichen Forschung vermittelt das Masterstudium vertiefendes erziehungswissenschaftliches Wissen und darauf bezogene handlungsrelevante Kompetenzen und Fähigkeiten.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Masterstudium Erziehungswissenschaft dient der forschungsorientierten Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage des Bachelorstudiums.

Die Studierenden sollen Kenntnisse und Kompetenzen auf folgenden Gebieten erwerben:

- (a) Theoretische und methodologische Grundlagen der Erziehungswissenschaft: insbesondere Wissenschaftstheorie, weiterführende erziehungswissenschaftliche Theorien und Modelle, Auseinandersetzung mit Paradigmen der Erziehungswissenschaft.
- (b) Grundlegende Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft: Erziehung, Entwicklung und Lernen in unterschiedlichen Lebensphasen; Sozialpädagogik, Beratung und Intervention, Bildungsforschung und Evaluation.
- (c) Sozialwissenschaftliche Methoden: Analyse, Synthese, Evaluation und Anwendung komplexer Verfahren der Planung, Durchführung und Auswertung wissenschaftlicher Studien.

Darüber hinaus sollen humanistisch-ethische Einstellungen und Werthaltungen gefördert werden.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Grundsätzlich sind für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Erziehungswissenschaft pädagogische Tätigkeiten mit stärkerer Wissenschafts- bzw. Forschungsausrichtung relevant. Dazu zählen leitende und koordinierende Aufgaben und Funktionen, die selbstständig oder in verschiedenen Einrichtungen z.B. der Sozialpädagogik, Erziehungs-, Bildungs- oder Berufsberatung ausgeübt werden. Zu den Aufgaben gehören hier z.B. Management, Organisation, Personalentwicklung, Evaluation, Qualitätssicherung oder Weiterbildung. Darüber hinaus ergeben sich spezifische berufliche Praxisfelder als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in oder Lektor/in in Hochschulen bzw. Universitäten oder forschungsnahen Einrichtungen (wie z.B. öffentlichen oder privaten Forschungsinstituten sowie Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und sozialwissenschaftlich orientierten Beratungsfirmen).

§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Masterstudium umfasst vier Semester und hat einen Gesamtumfang von 120 ECTS. Es beinhaltet folgende Komponenten:

(a) Pflichtmodule	24 ECTS
Pflichtmodul 1: Vertiefende Theorien und Metatheorien	
Pflichtmodul 2: Vertiefende sozialwissenschaftliche Methoden	
(b) Wahlpflichtmodule	36 ECTS
Schwerpunkt A: Erziehung, Entwicklung und Lernen in unterschiedlichen Lebensphasen	
Schwerpunkt B: Sozialpädagogik, Beratung und Intervention	
Schwerpunkt C: Bildungsforschung und Evaluation	
Schwerpunkt D: Methodologie empirisch-erziehungswissenschaftlicher Forschung	
(c) Freie Wahlfächer	18 ECTS
(d) Mastermodul	42 ECTS
Masterarbeit	
Begleitseminare 1 und 2 zur Masterarbeit	
Abschlussprüfung	

(2) Die **Pflichtmodule** vermitteln vertiefende Kenntnisse zu Theorien und Metatheorien der Erziehungswissenschaft sowie zu sozialwissenschaftlichen Methoden. Jedes Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen (LV) à 6 ECTS zusammen.

(3) Die **Wahlpflichtmodule** ermöglichen eine Schwerpunktsetzung in Themenbereichen, die in enger Verbindung mit dem Forschungsprogramm des Fachbereichs Erziehungswissen-

schaft stehen. Es werden vier Schwerpunkte (A, B, C, D) angeboten, von denen zwei verbindlich zu absolvieren sind. Jeder Schwerpunkt setzt sich aus drei prüfungsimmantenen Lehrveranstaltungen à 6 ECTS zusammen. Die Zuordnung einer Lehrveranstaltung (LV) zu einem bestimmten Schwerpunkt wird in der LV-Beschreibung ausgewiesen.

- (4) Im Rahmen der **Freien Wahlfächer** sind im Masterstudium 18 ECTS zu absolvieren (siehe § 7).
- (5) Das **Mastermodul** umfasst insgesamt 42 ECTS. Es beinhaltet die Erstellung der Masterarbeit (30 ECTS), die Begleitseminare 1 und 2 zur Masterarbeit im Umfang von je 3 ECTS sowie die Abschlussprüfung mit einem Arbeitsumfang von 6 ECTS (siehe § 9).

§ 4 Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen mit Übung (VU) sind prüfungsimmante Lehrveranstaltungen, in denen Fachwissen vermittelt sowie theoretisch und praktisch unter aktiver Mitarbeit der Studierenden umgesetzt wird (z.B. schriftliche Arbeitsaufträge, Zwischenüberprüfungen, Fallbeispiele, Präsentationen). Aufgabenbasiertes Lernen steht im Vordergrund. Bei Vorlesungen mit Übungen besteht Anwesenheitspflicht.

Seminare (SE) dienen dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs. Studierende müssen im Allgemeinen eigene mündliche und/oder schriftliche Beiträge (Seminararbeiten) erbringen. Ein Spezialfall ist das Projektseminar, das von Studierenden eigenständige Anteile an praxisbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten erfordert.

Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache angeboten werden.

§ 5 Studieninhalt und Semesterplan

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Masterstudiums aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf Vorwissen aufbaut und den Jahresarbeitsaufwand von 60 ECTS nicht überschreitet.

Masterstudium Erziehungswissenschaft											
Fachgebiet	Lehrveranstaltung	Empfohlenes Semester									
		SSt	Art	ECTS	I	II	III	IV			
(1) Pflichtmodule											
Pflichtmodul 1: Vertiefende Theorien und Metatheorien											
	Wissenschaftstheoretische Diskussion pädagogischer Paradigmen	2	VU	6	6						
	Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und -prüfung	2	VU	6		6					
Zwischensumme Pflichtmodul 1		4		12	6	6					
Pflichtmodul 2: Vertiefende sozialwissenschaftliche Methoden											
	Multivariate Auswertungsverfahren	2	VU	6	6						
	Methoden qualitativer Sozialforschung	2	VU	6		6					
Zwischensumme Pflichtmodul 2		4		12	6	6					
Summe Pflichtmodule		8		24	12	12					

(2) Wahlpflichtmodule (2 von 4)						
Schwerpunkt A: Erziehung, Entwicklung und Lernen in unterschiedlichen Lebensphasen						
Erziehung, Entwicklung und Lernen in unterschiedlichen Lebensphasen	2	VU (1)	6			
2 Seminare aus dem Bereich A: Erziehung, Entwicklung und Lernen in unterschiedlichen Lebensphasen	2+2	SE (2)	6+6			
Zwischensumme Schwerpunkt A	6		18			
Schwerpunkt B: Sozialpädagogik, Beratung und Intervention						
Theorien und Methoden zu Sozialpädagogik, Beratung und Intervention	2	VU (1)	6			
2 Seminare aus dem Bereich B: Sozialpädagogik, Beratung und Intervention	2+2	SE (2)	6+6			
Zwischensumme Schwerpunkt B	6		18			
Schwerpunkt C: Bildungsforschung und Evaluation						
Theorien und Methoden der Bildungsforschung	2	VU (1)	6			
2 Seminare aus dem Bereich C: Bildungsforschung und Evaluation	2+2	SE (2)	6+6			
Zwischensumme Schwerpunkt C	6		18			
Schwerpunkt D: Methodologie empirisch-erziehungswissenschaftlicher Forschung						
Methodologie empirisch-erziehungs-wissenschaftlicher Forschung	2	VU (1)	6			
2 Seminare aus dem Bereich D: Methodologie empirisch-erziehungs-wissenschaftlicher Forschung	2+2	SE (2)	6+6			
Zwischensumme Schwerpunkt D	6		18			
Summe Wahlpflichtmodule (2 von 4)	12		36	12	12	12
(3) Freie Wahlfächer			18	6	6	6
(4) Mastermodul						
Masterarbeit			30		15	15
Begleitseminar 1			3		3	
Begleitseminar 2			3			3
Abschlussprüfung			6			6
Zwischensumme Mastermodul			42		18	24
Summen Gesamt			120	30	30	30

§ 6 Wahlpflichtmodule

Es werden vier Schwerpunkte (A, B, C, D) angeboten (vgl. § 5 (2)). Davon müssen zwei vollständig absolviert werden.

§ 7 Freie Wahlfächer

- (1) Im Masterstudium sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS zu absolvieren. Diese können aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten tertiären Bildungseinrichtungen gewählt werden.
- (2) Alternativ kann auch ein weiterer Schwerpunkt aus den Wahlpflichtmodulen gewählt werden.
- (3) Bei angemessener thematischer Kohärenz der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS kann eine Benennung der Wahlfächer im Masterzeugnis erfolgen.
- (4) Besonders hingewiesen wird auf die interdisziplinären Studienergänzungen und Studien schwerpunkte der Universität Salzburg (Gender Studies, Global Studies, Medienpass, etc.,

§ 8 Auslandssemester

Studierenden des Masterstudiums Erziehungswissenschaft wird empfohlen, ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 2 und 3 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen als Pflichtfach oder Wahlpflichtfach erfolgt durch das studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller vorzulegen. Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester durch den Fachbereich aktiv unterstützt.

§ 9 Mastermodul

- (1) Die **Masterarbeit** dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen inhaltlich und methodisch selbstständig nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Studierende sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus Themenvorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen. Masterarbeiten können von Habilitierten des Fachbereichs vergeben und betreut werden. Bei Bedarf (und nach Genehmigung durch die Dekanin / den Dekan) können auch nicht habilitierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs mit der Betreuung von Masterarbeiten betraut werden.
- (3) Masterarbeiten können allein oder gemeinsam mit einer/einem anderen Studierenden verfasst werden. Im Fall einer nicht alleinigen Bearbeitung ist in der Masterarbeit aufzulisten, welche Teile der Arbeit von welcher/welchem Studierenden verfasst wurden.
- (4) Während der Verfassung der Masterarbeit sind **zwei Begleitseminare** im Umfang von insgesamt 6 ECTS zu absolvieren. Diese Seminare bieten Beratung und Unterstützung beim Abfassen der Masterarbeit. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Begleitseminar ist die offizielle Anmeldung der Masterarbeit unter Vorlage der Betreuungsvereinbarung.
- (5) Über Fragestellung, Theorie, Methode, Literaturbasis und Terminplanung der Arbeit ist am Beginn des Betreuungsverhältnisses zwischen dem/der Studierenden und dem/der Betreuer/in Konsens zu erzielen.
- (6) Das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Betreuungsperson wird durch die von der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät vorgegebene standardisierte Betreuungsvereinbarung geregelt.
- (7) Die **Abschlussprüfung** besteht aus **zwei Teilen**:
 - (a) Der erste Teil der Abschlussprüfung beinhaltet die Ablegung der Prüfungen in allen in § 5 angeführten Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen sowie Freien Wahlfächern.
 - (b) Der zweite Teil der Abschlussprüfung (6 ECTS) besteht aus einer mündlichen Fachprüfung vor einem Einzelprüfer bzw. einer Einzelprüferin sowie einem Prüfungsbeisitzer bzw. einer Prüfungsbeisitzerin. Letztere/r führt das Prüfungsprotokoll. Als Einzelprüferin bzw. Einzelprüfer können alle habilitierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs fungieren. Mit dem Prüfungsbeisitz können alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Planstelle am Fachbereich innehaben, betraut werden.
 - (c) Die Prüfung hat aus einem anderen Schwerpunkt (siehe § 5(2)) der Erziehungswissenschaft zu erfolgen als jenem, dem die Masterarbeit zugeordnet ist. Grundlage der Zuordnung ist die Liste der Prüfungsfächer am Fachbereich Erziehungswissenschaft. Der Prüfer bzw. die Prüferin darf nicht der Betreuer bzw. die Betreuerin der Masterarbeit sein.

- (d) Voraussetzungen für die Anmeldung zur Abschlussprüfung sind der Nachweis der Absolvierung des ersten Teils der Abschlussprüfung sowie der Nachweis der positiven Beurteilung der Masterarbeit.

§ 10 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

1. Die TeilnehmerInnenzahl ist im Masterstudium Erziehungswissenschaft für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen begrenzt; Abweichungen davon bedürfen eines Beschlusses der Curricularkommission:

Vorlesung mit Übung (VU)	60 (bzw. § 4)
Vorlesung mit Übung (VU) am PC	20 (Pflichtmodul 2)
Seminar (SE)	20
Seminar (SE) als MA-Begleitseminar	15

2. Wenn die Anmeldungen die HöchstteilnehmerInnenzahl überschreiten, werden Studierende der Studienrichtung Erziehungswissenschaft gegenüber Studierenden anderer Studienrichtungen bevorzugt.
3. Studierende der Studienrichtung Erziehungswissenschaft werden abhängig vom Studienfortschritt (absolvierte ECTS) in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Freie Plätze werden an Studierende anderer Studienrichtungen in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben.
4. Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen stehen zusätzlich zur vorgesehenen HöchstteilnehmerInnenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der HöchstteilnehmerInnenzahl zur Verfügung.

§ 11 Prüfungsordnung

Die in § 5 angeführten Lehrveranstaltungen werden in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen beurteilt. Die Abschlussprüfung wird als Fachprüfung durchgeführt.

§ 12 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

1. Die Studierenden sind berechtigt, jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen auf das vorliegende Master-Curriculum Erziehungswissenschaft überzutreten. Eine diesbezügliche schriftliche, unwiderrufliche Erklärung ist an die Serviceeinrichtung Studium zu richten.
2. Die detaillierte wechselseitige Anerkennung von Prüfungsfächern, die nach dem Curriculum 2011 absolviert wurden, ist im Anhang II ausgeführt. Folgt die/der Studierende dieser Vorgabe, ist kein Bescheid notwendig. Weicht der/die Studierende von dieser Vorgabe ab, ist ein Antrag zur Anerkennung an den/die Vorsitzende/n der Curricularkommission notwendig.
3. Studierende, die nach dem Curriculum 2011 studieren, haben das Recht, das Studium nach diesem Curriculum bis 30. September 2016 abzuschließen (letztmalige Zulassung: Sommersemester 2014).

Anhang I: Modulbeschreibungen

(1) Pflichtmodule

Pflichtmodul 1: Vertiefende Theorien und Metatheorien

(a) Beschreibung: Erziehungswissenschaftliche Theorien gehören bestimmten Paradigmata (bzw. Forschungsprogrammen, Forschungstraditionen) an, mit denen spezifische theoretische und methodologische, aber auch erkenntnistheoretische und ontologische sowie normative Vorentscheidungen einhergehen. An ausgewählten Paradigmata werden diese (oft unausgesprochenen) Voraussetzungen explizit dargestellt, analysiert, einander gegenüber gestellt und kritisch-konstruktiv diskutiert. In diesem Zusammenhang wird auch untersucht, inwieweit zwischen unterschiedlichen Paradigmata ein empirisch kontrollierter rationaler Diskurs bzw. eine Paradigmenkooperation möglich ist. Ferner wird anhand von Beispielen untersucht, ob bzw. wie sich der Paradigmenbegriff auch für interdisziplinäres Forschen nutzbar machen lässt.

Auf der Ebene einzelner erziehungswissenschaftlicher Theorien zielt die Forschung auf die (Weiter-)Entwicklung und Prüfung kohärenter Aussagensysteme ab. Dazu gehören deskriptive Theorien, welche der Beschreibung, Erklärung und Vorhersage erzieherisch relevanter Phänomene als Grundlage für Handlungsempfehlungen dienen; dazu gehören aber auch normative (ethische) Theorien, die u.a. dazu dienen, Erziehungsziele und erzieherische Maßnahmen aus ethischer Sicht zu begründen und zu hinterfragen sowie ethische Richtlinien für die Durchführung erziehungswissenschaftlicher Untersuchungen aufzustellen. Die (Weiter-)Entwicklung und Prüfung von Theorien setzen eine solide wissenschaftstheoretische Grundlage voraus. Gerade im sozialwissenschaftlichen Bereich gibt es gegenwärtig diesbezüglich intensive Diskussionen in der Scientific Community, an die in diesem Modul angeschlossen werden soll.

- (b) Kompetenzen: Die Studierenden werden exemplarisch mit unterschiedlichen Forschungsparadigmata und ihren Spezifizierungen in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen wie insbesondere der Erziehungswissenschaft, aber auch relevanter Nachbardisziplinen wie z.B. der Psychologie oder Soziologie vertraut gemacht. Sie entwickeln eine Sensibilität für die (oft impliziten) Voraussetzungen, die von verschiedenen Paradigmata gemacht werden und sind in der Lage, deren Vor- und Nachteile kritisch abzuwägen. Auf der Ebene spezifischer Theorien lernen sie wichtige aktuelle Problemfelder und Kriterien der Theoriekonstruktion und -prüfung kennen und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren und anzuwenden. Sie werden befähigt, prototypisch durchgeführte wissenschaftstheoretische Überlegungen auf ähnlich gelagerte Problem- und Themenfelder zu übertragen.
- (c) Lehrveranstaltungen:
- Wissenschaftstheoretische Diskussion pädagogischer Paradigmata
 - Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und -prüfung

Pflichtmodul 2: Vertiefende sozialwissenschaftliche Methoden

(a) Beschreibung: In diesem Modul werden spezielle methodologische Fragen und Probleme der aktuellen erziehungswissenschaftlichen Forschung behandelt. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass sich Forschungsprozesse der Sozialwissenschaften aus einer reziproken Verzahnung von Wissenschaftstheorie, Theoriebildung, Methodeneinsatz, statistischer Auswertung und unter Umständen Rückführung in Praxiskontexte zusammensetzen. Sie gründen sich außerdem auf Prinzipien eines Methodenpluralismus und einer sensitiven Kontextualisierung. Insbesondere geht es um die Qualitätsverbesserung von Forschungsstrategien und -methoden und um den kritisch-reflektierten Einsatz von komplexen qualitativen und multivariaten-statistischen Methoden.

(b) Kompetenzen: Es sollen Fertigkeiten in fortgeschrittenen qualitativen Verfahren zur Erfassung, Analyse und Interpretation von komplexen verbalen, visuellen und text-basierten Daten erworben werden. Insbesondere sollen diese Verfahren auch in Hinsicht auf ihre Möglichkeiten und Grenzen sowie anhand von vielfältigen Anwendungen analysiert werden. Anwendungen betreffen Fallstudien (z.B. Einzelfallanalyse), ethnographische Ansätze (z.B.

teilnehmende Feldbeobachtung), narrative Methoden (z.B. autobiographisches Erzählen) oder phänomenologische Vorgehensweisen (z.B. objektive Hermeneutik). Auch sind Kompetenzen hinsichtlich multivariater statistischer Verfahren (unter Einbeziehung entsprechender Software) sowie deren kritischer Bewertung in unterschiedlichen Bereichen zu erwerben. Diese Bereiche umfassen vertiefende Schätzverfahren, multiple und nicht-lineare Regression, mehrfaktorielle und multivariate Varianz- und Kovarianzanalyse ((M)AN(C)OVA), Zeitreihenanalyse (ARIMA), Cluster- und Diskriminanzanalyse sowie Pfadmodelle.

(c) Lehrveranstaltungen:

- Multivariate Auswertungsverfahren
- Methoden qualitativer Sozialforschung

(2) Wahlpflichtmodule

Schwerpunkt A: Erziehung, Entwicklung und Lernen in unterschiedlichen Lebensphasen

- (a) Beschreibung: Menschliche Entwicklung, Bildungs- und Lernprozesse können in allen Lebensphasen, vom Säuglings-, Kindes- und Jugendalter über das Erwachsenenalter bis ins höhere Alter, sowie in unterschiedlichen Settings wie der Familie, der Schule, im Beruf oder in der Freizeit stattfinden. Dieser Sachverhalt spiegelt sich in der Erziehungswissenschaft in unterschiedlichen thematischen Fokussierungen wie z.B. der Elementarpädagogik, der Schulpädagogik, der Erwachsenenbildung und der Gerontopädagogik wider. Die Studierenden können sich auf eine oder mehrere dieser Themen konzentrieren. Angesprochen werden sowohl Prozesse institutioneller Bildung und Erziehung wie auch informelle Lern- und Bildungsprozesse, sowohl Wissenserwerb als auch soziale, affektive und moralische Erziehung. Dabei werden die Wechselwirkungen von Erziehung, Entwicklung und Lernen in den jeweiligen Lebensphasen angesprochen.
- (b) Kompetenzen: Studierende erwerben grundlegende theoretische Kenntnisse für die praktische Arbeit in den gewählten Settings. Sie können Ziele und Prozesse ihrer erzieherischen Tätigkeit reflektieren und erwerben ein Verständnis für die normativen Grundlagen und institutionellen Bedingungen erzieherischen Handelns. Sie wissen um lern- und entwicklungsförderliche Bedingungen und Voraussetzungen sowohl auf Seiten des Individuums als auch auf Seiten der Lernsettings und sie sind in der Lage, unterschiedliche Zieldimensionen von Erziehung, Entwicklung und Lernen – beispielsweise Wissen, Werte, affektive, soziale und moralische Kompetenzen, Fertigkeiten und Haltungen – zu differenzieren und erzieherisch umzusetzen.

(c) Lehrveranstaltungen:

- 1 VU: Erziehung, Entwicklung und Lernen in unterschiedlichen Lebensphasen
- 2 dem Schwerpunkt zugeordnete SE

Schwerpunkt B: Sozialpädagogik, Beratung und Intervention

- (a) Beschreibung: Der Schwerpunkt betrifft das Feld der außerschulischen Sozialisation und umfasst traditionelle Teildisziplinen wie z.B. Sozialpädagogik, Erziehungsberatung, Bildungsberatung oder Berufsberatung. Einerseits werden erziehungs- und bildungsrelevante Fragen und Probleme der individuellen und gruppenbezogenen Lebensbewältigung, andererseits systemische Professionalisierungsstrategien sozialer Arbeit und Dienstleistung fokussiert. Insbesondere geht es um die Entwicklung von handlungsleitenden Ansätzen bzw. Modellen und um die Verbesserung der Wirksamkeit von Problemlöseangeboten im Bereich der Diagnostik, Beratung und Intervention zu sozialen Phänomenen wie z.B. Exklusion, Arbeitslosigkeit, Sucht, Aggression und Gewalt, Armut oder Verwahrlosung.
- (b) Kompetenzen: Die Studierenden können Theorien und Methoden zur Sozialpädagogik, Beratung und Intervention konzipieren, evaluieren und auf praktische Anwendungen hin anpassen bzw. optimieren. Insbesondere sind sie auch in der Lage, Kristallisierungspunkte disziplinärer und professionsbezogener Theoriebildung zu erkennen und kritisch-konstruktiv zu reflektieren. Darüber hinaus können sie mit Forschungsmethoden arbeiten, die eine theoriegestützte, evidenzbasierte, adressatensensitive und Dissemination ermöglichte Problemlösung fördern.

(c) Lehrveranstaltungen:

- 1 VU: Theorien und Methoden zu Sozialpädagogik, Beratung und Intervention
- 2 dem Schwerpunkt zugeordnete SE

Schwerpunkt C: Bildungsforschung und Evaluation

- (a) Beschreibung: Bildungsforschung untersucht die Voraussetzungen und Möglichkeiten von Bildungs- und Erziehungsprozessen im institutionellen und gesellschaftlichen Kontext mit dem Ziel, Grundlagen für eine evidenzbasierte Weiterentwicklung der Bildungssysteme zu schaffen. Der Schwerpunkt Bildungsforschung und Evaluation zielt daher auf die Erforschung und Bewertung von institutionellen Strukturen, pädagogischen Prozessen und Lernergebnissen im Bildungswesen ab. Im Makrobereich erfolgt dies im Kontext nationaler und internationaler Assessments insbesondere zu den Rahmenbedingungen und zum Ertrag und den Wirkungen der Schule, im Mikrobereich durch die Evaluierung von schulischen Entwicklungsprozessen (Qualitätsentwicklung, Evaluation, Unterrichtsversuche und didaktische Experimente).
- (b) Kompetenzen: Die Studierenden kennen wichtige Studien der Bildungsforschung, deren Stoßrichtung und Grenzen sowie wesentliche Ergebnisse. Sie erwerben ein Verständnis für die Verbindung von Fragestellung und Design von Studien, kennen wichtige Auswertungsmethoden und wissen um die Relevanz der Studien der Bildungsforschung für die Politikberatung. Vor diesem Hintergrund sind sie in der Lage, Projekte der Bildungsforschung zu planen und durchzuführen und ihre Ergebnisse in einem bildungspolitischen Kontext zu interpretieren.
- (c) Lehrveranstaltungen:
- 1 VU Theorien und Methoden der Bildungsforschung
 - 2 dem Schwerpunkt zugeordnete SE

Schwerpunkt D: Methodologie empirisch-erziehungswissenschaftlicher Forschung

- (a) Beschreibung: Es geht in diesem Modul um fortgeschrittene Fragen der Methodologie und der methodischen Qualität erziehungswissenschaftlicher Forschung. Zunächst steht die Rekonstruktion und kritische Diskussion aktueller methodologischer und paradigmatischer Debatten in deskriptiver, hypothesenprüfender und entwicklungsorientierter Forschung im Vordergrund. In erziehungsrelevanten Kontexten liegen häufig vielfach vernetzte, interaktionistische, hierarchisch geschichtete und dynamische Bedingungsfaktoren vor. Solchen gilt es mit einem speziellen Methodenrepertoire bei der Planung, Durchführung und Auswertung empirischer Studien zu begegnen. Ein solches Repertoire umfasst problem-sensitive spezielle Methoden und Verfahren komplexer statistischer Modellbildung.
- (b) Kompetenzen: Studierende sollen ausgewählte sozialwissenschaftliche Forschungsansätze und -strategien entwickeln oder adaptieren, anwenden und bewerten lernen. Diese sind komplementär ausgerichtet und mit übergeordneten wissenschaftstheoretischen und theoretischen Aspekten verknüpft und betreffen z.B. Mixed-Methods, Kritischen Multiplizismus, Artefaktforschung, Situationsspezifität oder Triangulation.
Es geht in diesem Modul auch darum, Lösungsansätze für spezielle Probleme der Datenerfassung bzw. -analyse und der Untersuchungsplanung in erziehungswissenschaftlich relevanten Anwendungsbereichen zu erarbeiten und einzusetzen. Solche Anwendungsbereiche sind z.B. Forschungssynthese, Interventionsforschung, design-basierte Forschung, Large Scale Assessments, Sampling/Stichprobenziehung oder Aufgabenanalysen.
Schließlich sollen Fertigkeiten im Umgang mit besonders weit fortgeschrittenen multivariaten Auswertungsverfahren erworben werden. Dabei werden z.B. Strukturgleichungsmodelle, Mehrebenenanalyse, Item-Response-Theory, Adaptives Testen und ähnliche Verfahren berücksichtigt.
- (c) Lehrveranstaltungen:
- 1 VU: Methodologie empirisch-erziehungswissenschaftlicher Forschung
 - 2 dem Schwerpunkt zugeordnete SE

Anhang II: Äquivalenzliste

Curriculum 2011 <i>Lehrveranstaltungen/Prüfungen</i>	Curriculum 2014 <i>Lehrveranstaltungen/Prüfungen</i>
Wissenschaftstheoretische Diskussion pädagogischer Themen (VU)	Wissenschaftstheoretische Diskussion pädagogischer Paradigmata (VU)
Aktuelle Probleme erziehungswissenschaftlicher Theoriebildung: Darstellung, Analyse, Vergleich (VU)	Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und -prüfung (VU)
Multivariate Auswertungsverfahren (SE)	Multivariate Auswertungsverfahren (VU)
Methoden qualitativer Sozialforschung (VU)	Methoden qualitativer Sozialforschung (VU)
Beratung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten (SE)	Begleitseminar zur Masterarbeit 1 (SE)
Masterarbeit	Masterarbeit
Spezielle Methoden und Theorien	Eine LV aus den Schwerpunkten A, B, C, D oder Freie Wahlfächer
Wissenschaftliche Spezialisierung A: Beratung und Intervention: Seminar I, Seminar II	LVs aus Schwerpunkt B oder Freie Wahlfächer
Wissenschaftliche Spezialisierung B: Lehren, Lernen und Bildung: Seminar I, Seminar II	LVs aus Schwerpunkt A oder Schwerpunkt C oder Freie Wahlfächer

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg